



**HESSSEN**

**FAQS ZUM HESSISCHEN  
WOLFSMANAGEMENTPLAN**

# FAQs zum Hessischen Wolfsmanagementplan

## 1) Checkliste für Jagdausübungsberechtigte bei drohendem Schaden

### 1. Situation prüfen

- Drohende land-, forst-, fischerei- oder wasserwirtschaftliche oder sonstige wirtschaftliche Schäden?
- Gefährdung von Menschen oder öffentlicher Sicherheit?
- Andere zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses?
- Dokumentation von Vorfällen, Rissen oder Schäden.

### 2. Antrag stellen

- Antrag schriftlich oder in Textform bei der Oberen Jagdbehörde einreichen ([Wolfsmanagement@rpks.hessen.de](mailto:Wolfsmanagement@rpks.hessen.de)).
- Angaben: Antragsteller, betroffener Wolf/Problembereich, Gründe, Gebiet, Zeitraum, ergriffene Herdenschutzmaßnahmen.
- Nachweise beifügen (Fotos, Zeugenaussagen, Lageplan).

### 3. Genehmigung abwarten

- Voraussetzungen für die Genehmigung werden durch Obere Jagdbehörde geprüft.
- Es sind Gebiet und Rahmenbedingungen zu beachten.
- Regelfrist für die Prüfung der Oberen Jagdbehörde: 5 Tage.
- Eilfälle: 24–72 Stunden (bei akuten Schadenslagen oder Gefährdung).

### 4. Vorbereitung

- Jagdgebiet abgrenzen und Sicherheit gewährleisten.
- Beteiligte informieren (Jagdausübungsberechtigte, amtliche oder ehrenamtliche Wolfsberater).

### 5. Abschuss durchführen

- Nur im genehmigten Gebiet.
- Eine eindeutige Individualisierung des Wolfs ist nicht erforderlich.
- Es sind alle rechtlichen Vorgaben, insbesondere der Elterntierschutz, zu beachten.

### 6. Nachbereitung

- Sofortige Meldung an Obere Jagdbehörde.
- Probennahme bzw. Verbringen des Kadavers für genetische/veterinärpathologische Untersuchung ermöglichen.
- Dokumentation und Weiterleitung an Wolfszentrum Hessen.

## **2) Checkliste für Weidetierhalterinnen und Weidetierhalter bei entstandenem Schaden**

1. Riss melden
  - Betroffene/r Tierhalter/in meldet den Riss oder die Verletzung von Tieren unverzüglich über die Wolfshotline an das Wolfszentrum Hessen.
2. Überprüfung durch amtlichen oder ehrenamtlichen Wolfsberater,
  1. ob der Schaden tatsächlich durch einen Wolf verursacht wurde (durch Wolfszentrum Hessen),
  2. ob zumutbare Herdenschutzmaßnahmen vor Ort vorhanden waren (durch Obere Jagdbehörde).
3. Ergebnis melden
  - Bestätigung des Wolfsrisses → Wolfszentrum Hessen informiert die Obere Jagdbehörde.
4. Information der zuständigen Jagdausübungsberechtigten
  - Obere Jagdbehörde informiert die zuständigen Jagdausübungsberechtigten über die Möglichkeit der Abschussmaßnahme.
  - Obere Jagdbehörde informiert ggfs. gleichzeitig über Radius- und Jagdzeitenanpassung.
5. Durchführung und Dokumentation
  - Jagdausübungsberechtigte bzw. Jägerinnen und Jäger führen den Abschuss unter Beachtung aller Vorgaben, insbesondere des Elterntierschutzes, durch.
  - Finale Entnahme wird anschließend und unverzüglich an die Obere Jagdbehörde gemeldet.
  - Jagdausübungsberechtigte ermöglichen die Probennahme und das Verbringen des Kadavers für genetische/veterinärpathologische Untersuchung.